

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	40 (1967-1968)
Heft:	11
Artikel:	Über die Europäische Schule Luxemburg
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entspricht, was für die meisten Arbeitstätigkeiten der Erwachsenen nicht mehr gilt. Der Arbeitsbereich eines Fernsehtechnikers zum Beispiel reicht lediglich noch in die Wohnung seiner Familie, wenn das eigene Fernsehgerät repariert werden muß. Die Identität von Wohnung und Arbeitsplatz, die für den Heranwachsenden noch partiell gilt, veranlaßt viele Eltern und ältere Geschwister von Schülern, das Schülerein so ernst zu nehmen, daß sie bei den Hausaufgaben helfen und sie fast als eine Aufgabe der Familie ansehen, zumal es den jungen Menschen (wie übrigens den Erwachsenen auch) sehr schwer fällt, außerhalb der gewohnten Atmosphäre der Schule (oder des Betriebes) und außerhalb der geregelten Arbeitszeit bestimmte berufliche Aufgaben zu erfüllen.

In dieser häuslichen Mithilfe der Erwachsenen wird die Respektierung des Schülerstatus in der Familie und zugleich auch das Schülerein als Beruf einsichtig. Aber selbst da, wo ein Schüler keine Mithilfe bei den Hausaufgaben erfährt, muß nicht in jedem Falle Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der Schule und der Ernsthaftigkeit des Schülereins angenommen werden; vielleicht ist es gerade in solchen Familien opportun, «den Schulbesuch des Kindes im Sinne einer Berufspflicht zu verstehen, welche die Kinder selbständig zu erfüllen haben⁷». Damit soll keineswegs geleugnet werden, daß es auch schulfremde und am Schülerein desinteressierte Elternhäuser gibt.

⁷ Janpeter Kob: Erziehung in Elternhaus und Schule. Eine soziologische Studie. Stuttgart: Enke, 1963, S. 90.

Über die Europäische Schule Luxemburg

Als ein etwa zehnjähriger französischer Schüler der Europäischen Schule in Luxemburg, der seit frühester Jugend in Luxemburg lebt und die Ferien immer nur bei seinen Verwandten in der Normandie verbracht hatte, zum ersten Male in seinem Leben von seinen Eltern zu einem Besuch der Hauptstadt seines Vaterlandes mitgenommen wurde, erwiderte er, nachdem man alle Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt hatte und sich auf der Terrasse eines Cafés auf den Champs Elysées ausruhte, auf die Frage, wie ihm denn Paris gefalle: «Nicht so sehr – die sprechen ja hier alle bloß Französisch!» Und in einer Turnstunde, in der Schüler aller sprachlichen Abteilungen unserer Schule zusammen unterrichtet werden, hoben auf die Frage nach ihrer Nationalität mit den deutschen auch englische, amerikanische, persische und skandinavische Schüler die Hand. Sie hatten bei ihrer Antwort nicht an ihren Paß gedacht, sondern an die Tatsache, daß sie zur deutschsprachigen Abteilung gehören.

Diese beiden Beispiele mögen für viele stehen. Sie zeigen besser als theoretische Erörterungen, wie die Europäische Schule mit Schülern und Lehrern so vieler Nationalitäten zu einer Einheit verschmolzen ist und als Einheit auch von den Schülern empfunden wird. Sprachliche Eingleisigkeit erscheint merkwürdig, der Paß wird in dieser Gemeinschaft als nicht so wesentlich angesehen.

Und wenn man je erlebt hat, wie sich die Schulumenschaft freut und sich vor Freude umarmt, wenn sie im Hand- oder Fußballspiel über eine nationale Mannschaft gesiegt hat, wie z. B. die deutschen Schüler stolz sind auf ihren «europäischen» Sieg

und betrübt über ihre Niederlage, wenn sie mit ihren Kameraden zu einem Spiel gegen eine Mannschaft einer Schule aus der Deutschen Bundesrepublik angetreten sind, die gerade zu Besuch in Luxemburg weilt, wird sich des europäischen Geistes, der an der Schule herrscht, noch mehr bewußt.

Das einzigartige pädagogische Experiment, das mit der Gründung der Europäischen Schule in Luxemburg im Jahre 1953 seinen Anfang nahm, hat in letzter Zeit in vielen Ländern Europas und darüber hinaus auch in den Vereinigten Staaten immer mehr Anlaß zur Beachtung gefunden, so daß es sich lohnt, weitere Kreise, vor allem aber die junge Generation, mit der Geschichte, der Struktur und der Arbeit dieser ersten supranationalen Schulen in der Geschichte der Pädagogik vertraut zu machen.

Europäische Schulen bestehen zurzeit in Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg) und in der Hauptstadt des Königreichs Belgien, in Brüssel, sowie an den Euratomforschungszentren Belgiens in Mol, Italiens in Varese in der Nähe der oberitalienischen Seen, Deutschlands in Karlsruhe und der Niederlande in Petten.

Diese Schulen sind öffentliche Lehranstalten, die von den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, des Großherzogtums Luxemburg und der Niederlande gegründet wurden; sie haben die Rechtsform einer öffentlichen Anstalt in jedem dieser Länder.

Sie werden nach den Bestimmungen eines zwischenstaatlichen Vertrages über die «Satzung der Europäischen Schulen» geleitet, der am 12. April 1957 in Luxemburg unterzeichnet wurde. Diese Satzung wurde durch die nationalen Behörden der

Die Bündner Kantons-schule, Chur, sucht

1 Kantonsschullehrer

für Italienisch und Französisch (evtl. Französisch und Englisch)

1 Kantonsschullehrer

für Lateinisch, Griechisch und Alte Geschichte

Anforderungen: Diplom für das höhere Lehramt oder gleichwertiger Ausweis.

Gehalt: Klasse 3. Vorbehalten bleibt während einer allfälligen Anlaufzeit die Entlohnung in der Gehaltsklasse 4. Frühere Dienstjahre können teilweise angerechnet werden. Die Familienzulage beträgt Fr. 600.—, die Kinderzulage Fr. 300.— je Kind.

Gut ausgebaut Pensionskasse.

Dienstantritt: 1. September 1968.

Anmeldung: Bis 10. Februar 1968 unter Beilage der Ausweise über Studiengang, Ausbildung, bisherige Tätigkeit, eines Lebenslaufes sowie eines Leumunds- und Arztzeugnisses.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Anmeldestelle: Erziehungsdepartement Graubünden, 7001 Chur.

1 Konvikt-Leiter und Lehrer an der Bündner Kantonsschule

Aufgaben: Leitung einer Schülergemeinschaft im Internat und Unterricht an der Bündner Kantons-schule.

Anforderungen: Der Bewerber und seine Ehefrau müssen über die zur Internatsleitung notwendigen pädagogischen Fähigkeiten verfügen. Der Leiter muß in der Lage sein, ein Lehrfach an der Bündner Kantonsschule zu erteilen. Verlangt werden Diplom für das höhere Lehramt oder mindestens Primarlehrerpatent.

Stellenantritt: 1. September 1968.

Gehalt: Je nach Ausweis 4. bis 6. Gehaltsklasse. Dazu kommen die verordnungsgemäßen Zulagen (Teuerungszulage, Familienzulage Fr. 600.—, Kinderzulage Fr. 300.— je Kind). Vorbehalten bleibt während einer allfälligen Anlaufzeit die Entlohnung in der nächsttieferen Gehaltsklasse. Die Mitarbeit der Ehefrau wird zusätzlich entschädigt.

Gut ausgebaut Pensionskasse.

Neuerstellte Dienstwohnung steht zur Verfü-gung.

Dienstantritt: Nach Vereinbarung.

Anmeldung: Bis 10. Februar 1968 unter Beilage der Ausweise über Studiengang, Ausbildung, bisherige Tätigkeit und des Lebenslaufes (auch der Ehefrau) sowie eines Leumunds- und Arztzeugnisses.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Anmeldestelle: Erziehungsdepartement Graubünden, 7001 Chur.

Schulgemeinde Schwanden

Auf das Frühjahr 1968 sind an unserer Schule die Stellen eines

Sekundarlehrers

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

eines

Abschlußklassenlehrers

sowie eines

Sammelklassenlehrers

neu zu besetzen.

Unsere Sekundarschule wird in fünf Abteilungen geführt und die Abschlußklassen in drei Abteilungen. Die Sammelklasse umfaßt Schüler von zwei Klassen.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz, zuzüglich Gemeindezulage, Teuerungszulage und Dienstalterszulage.

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich um diese Stellen bewerben, sind gebeten, Ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Arztzeugnis Inbegriffen) sofort an Herrn Schulpräsident David Blumer-Huber einzureichen, der auch gerne bereit ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

Schwanden, den 22. Dezember 1967

Der Schulrat

Wer kommt mit uns nach Indien?

Wir werden ab Sommer 1968 für 2 Jahre in einem indisch-schweizerischen Projekt landwirtschaftlicher Entwicklungshilfe mitarbeiten.

Für zwei unserer vier Buben brauchen wir eine junge Lehrerin, die zudem teilweise als Sekretärin des Teamleiters (englische und deutsche Korrespondenz) eingesetzt werden könnte.

Familie Dr. M. Menzi, Ing. agr.
Schweiz. Geflügelzuchtschule, 3052 Zollikofen

Eingliederungsstelle für Sehbehinderte, Basel

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir eine

Lehrerin

für den Ergänzungs- und Werkunterricht bei sehbehinderten Kindern, die Normalschulen besuchen (alle Altersstufen, Unterricht erfolgt in Einzelstunden).

Wir würden uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die sich für diese interessante, vielseitige Arbeit begeistern könnte, selbständiges Arbeiten liebt und bereit wäre, sich in unser kleines Team einzuarbeiten.

Gerne geben wir weitere Auskünfte.

Anmeldungen sind erbitten an Eingliederungsstelle für Sehbehinderte, Sevogelstraße 70, 4052 Basel, Telefon 061 42 66 53.

Die Gemeinde Burgdorf sucht für ihre Heilpädagogische Tagesschule (Externat) eine

Gruppenleiterin

Erfordernisse: Lehrerin, Werklehrerin oder Kinder-gärtnerin mit heilpädagogischer Ausbildung.

Besoldung: Je nach Ausbildung Fr. 14 500.— bis Fr. 18 500.— plus Alterszulagen.

Amtsantritt: 1. April 1968.

Bewerbungen mit Beilagen (Lebenslauf, Ausweise, Photo) sind zu richten an Frau M. Saurer, Eschenweg 32, 3400 Burgdorf.

Gesucht:

in Erziehungsheim für schwererziehbare Knaben und Jugendliche

ADJUNKT

zur Unterstützung des Heimleiters in seinen pädagogischen Aufgaben, Erteilung von Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern an der Heim-Gewerbeschule und gelegentliche Gruppenablösungen.

Verlangt werden entsprechende Vorbildung (mindestens Mittelschule) und pädagogische Erfahrung (Erzieher oder Lehrer).

Geboten werden zeitgemäße Besoldung und Sozialleistungen, Pensionsversicherung und moderne Wohnung in prachtvoller Lage.

Eintritt erwünscht auf Frühjahr 1968 oder nach Uebereinkunft.

Bewerbungen mit Curriculum vitae sind erbeten unter Chiffre 5319-42 an Publicitas AG, 8021 Zürich.

Infolge Rücktrittes (altershalber) der bisherigen Heimeltern suchen wir auf Frühjahr 1968 zur Leitung des **Erziehungsheims für schwachbegabte Kinder in Mauren TG** ein

Heimleiter-Ehepaar

Im Heim werden in verschiedenen Klassen ca. 60 Kinder unterrichtet.

Erfordernisse für den Heimleiter: Er muß im Besitze eines Lehrerpatentes sein.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Dr. F. Salenbach, Redaktor, Amriswilerstraße 41, Romanshorn.

Heilpädagogische Sonderschule Wettingen

Wir suchen auf Frühjahr 1968 für die neu geschaffene vierte Lehrstelle:

Lehrerin oder Lehrer

(evtl. Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin oder Erzieherin)

Verlangt werden:

Interesse an der Erziehung und Schulung geistig behinderter Kinder im Schulalter, erzieherische Erfahrung, wenn möglich zusätzliche heilpädagogische Ausbildung oder Werkseminar.

Besoldung:

Gemäß dem aargauischen Besoldungskrekt Ortszulage Fr. 1500.—

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an:

Hans Küng, Präsident der Schulpflege, Eigerstraße 4, 5430 Wettingen, Telefon 056 6 74 67.

Für das
kantonale Kinderheim Schüpfheim,
Sonderschule für praktisch bildungsfähige Kinder, wird die Stelle eines

Heimleiter

neu errichtet.

Das neue Heim wird 90 bis 100 Kinder aufnehmen können und bedarf einer Persönlichkeit mit abgeschlossener heilpädagogischer Ausbildung mit der Befähigung zur Leitung der Schule und des Internats.

Bis zum Bezug der bereits projektierten Neubauten wird der Heimleiter zur nebenamtlichen Mitarbeit bei der Detailplanung beigezogen.

Besoldung, Teuerungs- und Sozialzulagen gemäß Dekret.

Anmeldung und Ausweise sind bis zum 1. März 1968 an das Personalamt des Kantons Luzern, Weinmarkt 9, 6002 Luzern, einzureichen.

Unterzeichnerstaaten nach der in ihren Verfassungen vorgesehenen Form ratifiziert.

Ein Zusatzabkommen über die «Prüfungsordnung der Europäischen Reifeprüfung» wurde am 15. Juli 1957 in Luxemburg unterzeichnet und in der gleichen Weise von den Unterzeichnerstaaten ratifiziert.

Im Juli 1959 stellten sich die ersten Kandidaten der ersten Europäischen Reifeprüfung einer Prüfungskommission, die seitdem aus je zwei bis drei prominenten Vertretern des schulischen Lebens der sechs Signatarstaaten besteht, deren Vorsitz im Turnus jeweils ein Hochschullehrer der sechs Länder übernimmt.

Mit ganz besonderer Freude und Genugtuung konnte der ständige Vertreter des Obersten Schularats, Albert *van Houtte*, bei der Verkündung der Ergebnisse der ersten Reifeprüfung der Festversammlung vom Inhalt eines Telegramms der Oesterreichischen Regierung in Kenntnis setzen, nach welchem die Bundesrepublik Oesterreich in einem Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 1. Juli 1959 das Diplom der Europäischen Reifeprüfung als der Oesterreichischen Reifeprüfung gleichgestellt anerkannte.

Diese wichtige Entscheidung wurde vollzogen nach Abschluß einer sehr eingehenden Untersuchung durch hochqualifizierte österreichische Pädagogen, die aus Wien nach Luxemburg gekommen waren, um an Ort und Stelle den Aufbau und das Niveau des Unterrichts zu prüfen.

Weiterhin räumen inzwischen die englischen Universitäten dieser Reifeprüfung die gleichen Vergünstigungen ein wie die französischen. Auch einige Schweizer Universitäten befreien den Inhaber des Europäischen Reifezeugnisses von jeder Aufnahmeprüfung, ebenso wie eine Reihe der bedeutendsten Universitäten der USA.

Die Anfänge dieses neuen pädagogischen Experiments waren bescheiden. Mehr als zehn Jahre Arbeit an der Schule in Luxemburg haben gezeigt, welchen Beitrag zum Verständnis der Völker unseres Kontinents gemeinsames kulturelles Bemühen zu leisten vermag. Jedoch sind die Europäischen Schulen nicht ausdrücklich zur Förderung der europäischen Gesinnung entstanden. Sie verdanken ihr Entstehen zunächst einem rein praktischen Bedürfnis, als man Luxemburg als Sitz der Organe der ersten Europäischen Gemeinschaft wählte, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Sobald die ersten Beamten der EGKS ihre Familien nach Luxemburg kommen ließen, tauchte die Frage auf, wo die Kinder zur Schule gehen könnten. Das Problem war alles andere als einfach, da

die Kinder aus mehr als fünf Ländern kamen, vier verschiedene Sprachen sprachen und ihre bisherige Schulausbildung von ganz verschiedenen Lehrplänen bestimmt worden waren. Diesen Kindern sollte nun die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung unter normalen Bedingungen fortzusetzen. Die erste Voraussetzung eines solchen Unterrichts unter normalen Bedingungen war natürlich der Unterricht in der Muttersprache, da die nationale Kultur die Grundlage jeder Schulbildung ist. Erst auf der Grundlage eines recht verstandenen nationalen Kulturbewußtseins kann sich der einzelne im größeren Europa überall zu Hause fühlen.

Die pädagogische Organisation der Schule beruht auf folgenden Prinzipien:

1. Die Grundausbildung erfolgt in den vier offiziellen Sprachen der Vertragsstaaten, d. h. auf deutsch, französisch, italienisch und niederländisch. Dieses Prinzip sichert den Vorrang der Muttersprache des Schülers.
2. Die Europäische Schule gliedert sich in vier Sprachabteilungen, aber in einer jeden wird der Unterricht nach vereinheitlichten Unterrichts- und Stundenplänen erteilt.
3. Um den einheitlichen Charakter der Schule zu bewahren und um das gegenseitige Verständnis und den kulturellen Austausch zwischen den verschiedenen Sprachabteilungen zu fördern, werden Schüler der gleichen Klassenstufe in bestimmten Fächern gemeinsam unterrichtet.

Dies geschieht in der Grundschule in den «Europäischen Stunden» und auf der Oberschule darüber hinaus in einer bestimmten Zahl von Fächern, die in den sogenannten Verkehrssprachen unterrichtet werden, also auf deutsch oder französisch.

4. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß die Schüler eine gut fundierte Kenntnis der lebenden Sprachen gewinnen.

Außer der Verkehrssprache lernen alle Schüler mit dem Beginn des 3. Jahres der Oberschule obligatorisch Englisch. Es versteht sich, daß die ganze Schulatmosphäre die Aneignung lebender Fremdsprachen fördert.

5. Unterricht und Erziehung geschehen unter voller Wahrung der Gewissensüberzeugung des einzelnen. Der Unterricht in Religion oder Moral ist integrierender Teil der Unterrichts- und Studienpläne.

Da die Gesamtdauer des Grund- und Oberschulunterrichts in den sechs Ländern der Gemeinschaft zwölf oder dreizehn Jahre beträgt, mußte eine Synthese für die Europäische Schule gefunden werden. Die Studiendauer an den Europäischen Schulen wurde auf zwölf Jahre festgesetzt, und zwar auf

fünf Jahre für die Grund- und sieben für die Oberschule.

Der Uebergang zur Oberschule ist zurzeit noch von einer Aufnahmeprüfung abhängig. Sie soll über die Fähigkeiten des Schülers in Hinblick auf seinen weiteren Bildungsweg, über den Arbeitswillen und die Reife Aufschluß geben. In Zukunft werden Gutachten der Grundschullehrer für die Aufnahme in die Oberschule maßgebend sein. Nur im Zweifelsfalle entscheidet eine Prüfung, ob der Schüler zur Oberschule zugelassen werden kann.

Falls ein Schüler aus irgendeinem Grunde die Oberschule nicht besuchen will oder kann, ist der Besuch einer verlängerten Grundschule möglich, in der der Unterricht in den Kernfächern und der zweiten Sprache verstärkt erteilt wird und deren Abschluß dem Abgangszeugnis der Grundschulen in den einzelnen Ländern gleichzusetzen ist. Dieses Zeugnis öffnet vor allem den Zugang zu mittleren technischen und fraulichen Berufen.

Die *Oberschule* umfaßt einen Zeitraum von sieben Jahren, der sich untergliedert in eine dreijährige gemeinsame Unterstufe und eine vierjährige spezialisierte Oberstufe.

Während der ganzen Zeit bleiben auch hier die Schüler in ihren Sprachabteilungen: in der deutschen, der französischen, italienischen und der niederländischen.

Im ersten Jahr der gemeinsamen Unterstufe, dem Jahr des Uebergangs von der Grundschule zur Oberschule, werden die in der Grundschule erworbenen Kenntnisse planvoll gefestigt und die Verkehrssprache entsprechend ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Oberschule wiederholt und methodisch gelehrt.

Im zweiten Jahr tritt für alle Kinder Latein als Pflichtfach hinzu. Wir sind der Meinung, daß ohne Kenntnisse des Lateinischen ein Verständnis unserer gemeinsamen kulturellen Grundlage kaum möglich ist. Der Unterricht in bestimmten Fächern, so z. B. Geschichte, Geographie und Kunstgeschichte, wird vom zweiten Schuljahr der Oberschule bis zur Reifeprüfung in der *Verkehrssprache* erteilt.

Vom dritten Jahr ab ist für alle Schüler der Unterricht im Englischen verbindlich.

Vom vierten Jahr ab haben die Schüler die Möglichkeit, ihre Studien in einem der drei Unterrichtszweige zu spezialisieren, und zwar:

- a) in einem *als sprachlichen* Zweig mit Latein und Griechisch;
- b) in einem *mathematisch-naturwissenschaftlichen* Zweig mit Latein und besonderer Betonung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer;

c) in einem *neusprachlichen* Zweig, der ebenfalls die naturwissenschaftlichen Fächer betont, in dem aber Latein durch eine dritte moderne Fremdsprache obligatorisch ersetzt wird, durch Niederländisch oder Italienisch.

Von der fünften Klasse der Oberschule an steht den Schülern eine wirtschaftswissenschaftliche Abteilung offen, in der die charakteristischen Fächer, und zwar Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Soziologie sowie Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte in der Verkehrssprache unterrichtet werden und die in mehrfacher Hinsicht die Voraussetzungen für eine technische oder spezielle berufliche Weiterbildung schafft.

Wenn auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet auf dem Wege zu einer völligen Integration noch vieles zu tun bleibt, ist mit der Entwicklung der Europäischen Schulen auf dem Gebiet der Pädagogik eine höchst anerkennenswerte Leistung vollbracht worden. Mit jeder Bereitwilligkeit zum Kompromiß wurden Lehrpläne ebenso wie der Unterrichtsaufbau so einheitlich gestaltet, daß die Schüler der verschiedenen Sprachgruppen eine vergleichbare Ausbildung erhalten und den gleichen Nutzen aus dem gemeinsamen Unterricht ziehen können.

Im Literaturunterricht ist der Beschäftigung mit den Einflüssen aus den Nachbarländern ein breiter Platz gelassen. Auf diese Weise wird den Schülern das gemeinsame geistige und künstlerische Erbe der Länder der Gemeinschaft bewußt gemacht.

Der Lehrplan für Philosophie berücksichtigt die verschiedenen Schulen und die verschiedenen Systeme.

Eine besonders weitgehende Abstimmung der Lehrpläne und Unterrichtsmethoden war jedoch in Geschichte und Erdkunde notwendig.

Einem Ausschuß von Historikern der sechs Länder wurde die Aufgabe übertragen, einen Lehrplan für den Geschichtsunterricht aufzustellen, der über die nationalen Engen zu einer *europäischen* Geschichte vorstößt. Zunächst einmal räumen die Lehrpläne der Geschichte jedes Landes den gebührenden Platz ein, bieten aber den Schülern die Möglichkeit, in den ersten drei Jahren ein allgemeines Bild von der geschichtlichen Verflechtung der Völker und einen Einblick in die gleichzeitige Entwicklung des Lebens ihres Volkes im Laufe der Zeiten zu gewinnen. In einem zweiten Durchgang, der die letzten vier Schuljahre umfaßt, werden bedeutsame Geschichtsperioden erneut und vertieft behandelt,

Zürcherische Pestalozzistiftung Knonau

Wir suchen an unsere Heimschule auf Beginn des Schuljahres 1968/69 einen

Lehrer

für die Oberschule (6. bis 8. Klasse). Es sind normalbegabte, milieugeschädigte Knaben zu unterrichten. Die Betreuung der Kinder außerhalb der Schulzeit erfolgt durch das Erzieherpersonal.

Wir wünschen einen aufgeschossenen, fachlich gut ausgewiesenen Mitarbeiter. Er sollte heilpädagogisch ausgebildet sein oder Erfahrung als Heimlehrer haben. Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Lehrerbesoldungsgesetz.

Das neue Schulhaus enthält moderne Unterrichtsräume, zwei Werkstätten, eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken. Für verheiratete Bewerber steht eine Fünfzimmerwohnung mit Garage (Einfamilienhaus) zur Verfügung.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen erbeten an die Heimleitung der Zürcherischen Pestalozzistiftung, 8934 Knonau.

Gesucht in Heim für schulentlassene Mädchen in der Nähe der Stadt Bern einen

Lehrer/Erzieher

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung zur schulischen Förderung unserer Mädchen im Rahmen des 9.-Klaß-Unterrichtes, Vorbereitung auf Berufslehre und erzieherische Betreuung in der Freizeit.

Besoldung nach kantonalem Reglement, 5-Tage-Woche, externes Wohnen.

Offeraten unter Chiffre 221 an Inseratenabteilung Schweizer Erziehungs-Rundschau, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich.

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse D für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten (Mittelstufe)

zu besetzen. Für diese Lehrstelle ist heilpädagogische Ausbildung und Praxis sehr erwünscht.

Zum geregelten Grundlohn wird eine Gemeindezulage von Fr. 3960.— bis Fr. 7128.— zuzüglich 4 Prozent Teuerungszulage, Zulage für Sonderklasse und Kinderzulage entrichtet. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Christen, 8953 Dietikon, einzureichen. Für weitere Auskünfte steht unser Schulsekretariat, Telefon 88 81 74, gerne zur Verfügung.

Dietikon, 23. Januar 1968 Schulpflege Dietikon

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an der Primarschule Uster

2 Lehrstellen an der Sonderklasse B

zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung; sie kann in Abendkursen in Zürich nachgeholt werden.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchst-Ansätzen mit Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke sind die vom Kanton angerechneten Dienstjahre maßgebend.

Es können sich auch Verweser(innen) melden, welche die kantonale Wahlfähigkeit noch nicht besitzen. Sie beziehen die gleiche Besoldung, wie die gewählten Lehrkräfte.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 15. Februar 1968 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Hürlmann, Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8610 Uster, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Pratteln

Auf Anfang des neuen Schuljahres ist eine Stelle als

Lehrer der Hilfsschule-Oberstufe

neu zu besetzen. Für noch nicht vorgebildete Anwärter kann die Ausbildung zum Heilpädagogen berufsbegleitend im pädagogisch-psychologischen Fachkurs in Basel erworben werden.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz plus gesetzlich maximal-möglicher Gemeindezulage.

Bewerber, die die Freude am Wirken als Hilfsschullehrer haben, wollen sich bis 9. Februar handschriftlich melden unter Beilage von Foto, Lebenslauf und der nötigen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Suter, Gempenstraße 38 in 4133 Pratteln.

Heilpädagogische Hilfsschule Toggenburg

Die Heilpädagogische Hilfsschule Toggenburg in Wattwil sucht für Ihre Schulstufe

Lehrer oder Lehrerin

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung oder Praxis.

Amtsantritt im Frühjahr 1968 oder nach Vereinbarung. Gute Besoldung mit Funktionszulage.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schule, Herrn Walter Mattle, Wilerstraße 44, 9630 Wattwil, zu richten.

Kantonales Heim für Schulkinder sucht auf Frühling 1968

Heimerzieherinnen

zur selbständigen Führung von Gruppen von acht bis zehn normalbegabten, zum Teil verhaltensgestörten Kindern. Bevorzugt werden ausgebildete, diplomierte Erzieherinnen, die fähig sind, Lehrtöchter der Berufslehre für Heimerzieherinnen anzuleiten.

Besoldung im Rahmen der Richtlinien der Schweizerischen Landeskongress.

Anstellung nach kantonalem Beamten gesetz.

Auskunft und Anmeldungen bei den Hauseltern Rufener, Gute Herberge, Kantonales Heim für Schulkinder, 4125 Riehen, Telefon 061 49 50 00.

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist in unserem

Kinderheim Mariahölde in Erlenbach ZH (Sonderschule)

1 Lehrstelle

womöglich mit heilpädagogischer Ausbildung, neu zu besetzen. Keine Internatspflichten.

Besoldung zu den Ansätzen der zürcherischen Volksschule und Zulagen.

Offerten erbeten an den Vizepräsidenten der Martin-Stiftung, Erlenbach, Herrn Jacques Ebinger, Weineggstr. 59, 8008 Zürich, Tel. 051 53 76 61.

Heilpädagogische Sonderschule Döttingen

Für unsere praktischbildungsfähigen Kinder suchen wir eine geeignete

Lehrkraft

(Kindergärtnerin oder Hauswirtschaftslehrerin).

Die Schule ist in einem Einfamilienhaus mit Garten untergebracht. Der ganze Lehrkörper umfasst drei Lehrerinnen.

Die Besoldung erfolgt durch den Kanton. Samstag ganzer Tag frei.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, 5312 Döttingen.

Schulpflege Neuenhof-AG bei Baden

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (Frühjahr) eine Lehrkraft für unsere Hilfsschule, welche in eine Unter- und Oberstufe eingeteilt ist.

Besoldung nach kantonalem Dekret. Ortszulagen.

Günstige Verkehrslage (Raum Baden/Zürich). Gute Bus- und Zugsverbindungen.

Anmeldungen sind rasch möglichst an den Präsidenten der Schulpflege Neuenhof, Robert Bürgler, Zürcherstraße 137, 5432 Neuenhof, zu richten.

Schulgemeinde Arbon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (16. 4. 68)

1 Lehrer oder 1 Lehrerin

für die Spezialklasse

1 Lehrer oder 1 Lehrerin

für die Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

Wir bieten gute Besoldung und eine sehr gut ausgebauten Pensionskasse.

Anmeldungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulgemeinde Arbon: Herrn K. Maron, Berglstr. 43, 9320 Arbon.

Schulsekretariat Arbon

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Oberstufenschule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

(für schwachbegabte Schüler)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für eine dieser Stellen an unserer fortschrittlichen Schule interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzureichen an Herrn J. Fürst, Präsident der Oberstufenschulpflege, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 1. Februar 1968 Die Oberstufenschulpflege

fleisch- und Wurstwaren A.G.

Lilienstraße 1 ST. GALLEN Tel. 071 22 19 59

Vorteilhafte Bezugsquelle für erstklassige
St.Galler Fleisch- und Wurstwaren, Fleischkonserven

und zwar in der Weise, daß der Beitrag jeder einzelnen Nation für die Kultur des Abendlandes zur Geltung kommt.

Im Geschichtsunterricht sind die Schüler der Sprachabteilungen so gruppiert, daß verschiedene Nationalitäten gemeinsam daran teilnehmen. Auf diese Weise ist der Lehrer gezwungen, seinen Unterricht so anzulegen, daß er über die nationalen Grenzen hinausgeht.

Fragen, die unter rein nationalen Gesichtspunkten nur relative Bedeutung haben, werden dadurch ins rechte Licht gerückt, während umgekehrt anderen, bisher überbetonten der ihnen eigentlich zukommende Platz zugewiesen wird.

Die Lehrer stützen sich bei der Interpretation der historischen Tatsachen auf die Ergebnisse internationaler Geschichtslehrer-Tagungen, die in den letzten Jahren stattfanden. Sie erarbeiten zusammen Lehrbücher, die den Lehrplänen und Erfordernissen der Schule angepaßt sind.

Der Erdkundeunterricht legt ebenfalls neue, besondere Gesichtspunkte zugrunde. Während der ersten vier Jahre wird der Schüler dazu angeleitet, die Welt auf Grund von konkreten, ihm wohlbekannten Tatsachen selbst zu entdecken, indem der Unterricht von der Umgebung ausgeht, in der er lebt. Während der letzten drei Jahre wird das Studium der bereits früher begonnenen allgemeinen Geographie sowie der wichtigsten Wirtschaftsgebiete der Welt wieder aufgenommen.

Bei der Landeskunde wird der Behandlung der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein bevorzugter Platz eingeräumt. Im zweiten Jahr sieht der Lehrplan die Betrachtung des geographischen Charakters dieser Länder als einer Ganzheit vor. Die Probleme der ländlichen und städtischen Siedlungen, die Agrarstruktur, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Geographie der Energiequellen, die großen Verkehrswege, der Warenaustausch usw. werden soweit wie möglich anhand einer vergleichenden Methode behandelt.

Im sechsten Jahr der Oberschule wird die Behandlung der Länder der Wirtschaftsgemeinschaft noch einmal aufgenommen, jedoch mit anderen Zielen. Diesmal handelt es sich darum, die Verschiedenheit der großen Gebiete zu zeigen, aus denen sich dieser Teil Europas zusammensetzt, und ihre charakteristischen Eigenschaften zu erfassen.

Über das Fachliche hinaus kommt dem Geschichts- und Erdkundeunterricht eine besondere Bedeutung zu, da diese Fächer in der Verkehrssprache unterrichtet werden, kein Schüler der Europäischen Schule also diesen Unterricht von einem Lehrer seiner eigenen Nationalität erhält.

Wenn schon die Harmonisierung der Lehrpläne der Europäischen Schule das Ergebnis einer großzügigen Kompromißbereitschaft aller Beteiligten darstellt, so bedeutet das Zusammenarbeiten von Pädagogen aus sechs verschiedenen Ländern mit sechs verschiedenen Traditionen auf schulischem Gebiet und der Verschiedenheit ihres Volkscharakters mit einem Direktor, der ja nur für einen sehr kleinen Teil von ihnen Landsmann ist, ein hohes Maß von Verantwortung aller dem gemeinsamen Ziel gegenüber.

Dem Lehrer an der Europäischen Schule ist kein pädagogisches Rezept an die Hand gegeben, er kann nicht auf erprobte methodische Mittel zurückgreifen. Er hat niemals gelernt, wie man einen Unterricht vor Schülern verschiedener Nationalität und verschiedener Mentalität gestaltet und wie man diesen Schülern außerhalb des Unterrichts begegnet. Um die uns gegebenen Aufgaben wissenschaftlich, pädagogisch und nicht zuletzt menschlich zu erfüllen, bedarf es also einer unermüdlichen und kritischen Zusammenarbeit. Deshalb muß der Lehrer, der ja von seiner Heimatschule her nicht die Erfahrung im Unterricht mit Schülern verschiedener Nationalität mitbringt – und in dieser glücklichen Lage wird kaum einer der Lehrer sein –, ein außergewöhnlich hohes Maß von Einordnungsvermögen, ständige Kompromißbereitschaft und sehr viel guten Willen zeigen. Er muß von seinem Eintritt in den Lehrkörper an mit allen Kräften bemüht sein und bleiben, die bereits in elfjähriger Zusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen an der Schule anzunehmen und sie sich zunutze zu machen.

Frohe Schüler in einer internationalen Umgebung, Erfolge der Abiturienten auf den Hochschulen, das Experimentieren mit pädagogischen und methodischen Reformen und das Vertrautsein mit den Bemühungen verschiedener Länder auf schulischem Gebiet sind eine herrliche Belohnung für die aufopferungsvolle Arbeit der Lehrer, ebenso wie auch Worte des Dankes unserer Ehemaligen. So schreibt der Vater dreier amerikanischer Schüler der Schule in Luxemburg:

à “... For each of our children, the year in Luxembourg was a rich one. We are sure that this was so in large measure because of the privilege they enjoyed in attending such an outstanding school. Mary, Jennifer, and Andy share memories and preserve friendships which are still unusual for American children to have had. The sympathy and understanding and patience extended to them by their teachers was appreciated by all of us. You might be interested to know that, despite the inevitable difficulties at the beginning of their 'European Year', by

the end of the year, all three children were able to spend several days in the summer homes of French families where they conversed entirely in French.

We wish you every success with the Ecole. We hope its fine philosophy extends to other schools, and we hope that other American children will continue to have the opportunities from which our children benefitted so greatly."

Und die Worte eines ehemaligen Schülers französischer Nationalität, der in Paris studiert, mögen für viele stehen:

«... Si je puis me permettre de formuler un voeu particulier, ce serait que l'enseignement européen, et surtout celui qui est dispensé par l'Ecole européenne continue à répandre plus encore cet esprit communautaire et européen qui semble faire bien défaut à nombre de nos contemporains.

Ce n'est pas depuis que j'étudie à Paris que je réalise vraiment ses avantages et l'incomparable ouverture d'esprit qu'il donne à ceux qui en bénéficient. Je ne me sens pour ma part qu'à demi-français. Mais quelle tâche encore...»

Acht Jahrgänge der Europäischen Schule in Luxemburg studieren bereits an den verschiedensten Universitäten Europas und darüber hinaus auch der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1964 haben sich die ersten Abiturienten der Europäischen Schule Brüssel der Abschlußprüfung unterzogen, 1965 die der Schulen von Mol und Varese. Weit über 6000 junge Europäer besuchen zurzeit die sechs Schulen, unterrichtet von mehr als 400 Lehrern aus den sechs Ländern. Sie wachsen in den für ihr Leben wesentlichsten Jahren zu einer einzigartigen Gemeinschaft zusammen in einer Schule, deren realistische Vorstellungen von einer zeitgemäßen Formung des Geistes zusammenklingen mit den idealistischen Vorstellungen von Europa als einer neuen politischen Heimat. So sind sie vorbereitet, «das Werk zu vollenden, das ihre Väter begonnen haben: ein geeintes und glückliches Europa zu schaffen.»

S C H U L F U N K S E N D U N G E N

1. Datum: Vormittagsendung 10.20 bis 10.50 Uhr

2. Datum: Wiederholung am Nachmittag, 14.30 bis 15.00 Uhr

8. Febr./20. Febr.: «Gestohlen wurde der Personenwagen...» Josef Güntert, Binningen, führt Ernst Balzlis Erzählung «Ein Chevrolet tankt» als Hörszene vor. Der Autor möchte mit diesem Beitrag zum Aufsatzunterricht zur mündlichen oder schriftlichen Nacherzählung anregen. Vom 5. Schuljahr an,

14. Febr./12. März: *Der Anatom Andreas Vesalius (1514-1564)*. PDD Dr. Huldrych Koelbing, Riehen, schildert im Zusammenhang mit dem Lebenslauf des bedeutenden Forschers aus dem 16. Jahrhundert die Begründung der neuzeitlichen Lehre vom Bau des menschlichen Körpers in der Renaissance. Vom 8. Schuljahr an.

15. Febr./23. Febr.: *Nathan der Weise*. Der Schulfunk vermittelt die Ringparabel und weitere Szenen aus dem Dramatischen Gedicht von Gotthold Ephraim Lessing in der Besetzung des Schauspielhauses Zürich von 1963. Die Einführung spricht Jürg Amstein, Zürich. Vom 8. Schuljahr an.

16. Febr./21. Febr.: *Tornados*. Der Auslandschweizer Prof. Paul Wyler, Salt Lake City, schildert die gefährlichen Wirbelstürme in den USA. Entstehung, Bahnen und Wirkungen werden anhand eindrücklicher Erscheinungsbeispiele näher beleuchtet. Vom 7. Schuljahr an.

22. Febr./28. Febr.: *Die Welt wird kleiner*. Erich Lüscher, Liebefeld, bietet eine Hörfolge über die neuesten Errungenschaften im Fernmeldewesen. Zur Vorstellung gelangen die Uebermittlungsträger Telefon (durch Koaxialkabel leistungsverstärkt), Fernschreiber (Telex) und Faksimilegerät. Vom 7. Schuljahr an sowie für Fortbildungs- und Berufsschulen.

29. Febr./8. März: *Seltsame Hausbewohner*. Von Stubenfliegen, Kellerasseln, Hausspinnen, Kleidermotten und andern kleinen Lebewesen erzählt Anton Friedrich, Eschenmosen ZH. Die Sendung zeigt, wie naturkundlich interessant diese verfehlten Kleintiere sind. Vom 5. Schuljahr an.

1. März/6. März: *Frank Buchser: Der Weg nach Civitella*. Gegenstand der Bildbetrachtung von Dr. Gottlieb Loertscher, Sologhurn, ist das 1878 entstandene Gemälde. Vierfarbige Reproduktionen für die Hand des Schülers können zum Stückpreis von 30 Rp. – bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren – durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40-12635, Schweiz. Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim, bezogen werden. Vom 7. Schuljahr an.

4. März/19. März: *Die Schweiz im zweiten Weltkrieg*. Dr. Josef Schürmann, Sursee, stellt eine Hörfolge über die wichtigsten militärischen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Ereignisse in unserm neutralen Lande inmitten des kriegsversehrten Europas zusammen. Vom 8. Schuljahr an.

7. März/15. März: I. 10.20-10.40 Uhr / 14.30-14.50 Uhr: *Les dangers de la route au village* (2. Teil). Raymond Stévenin, Genf, hat eine Französischsendung über das Schulwambild des ACS in Form lustiger Hörszenen verfaßt. Die Sende- texte für die Schüler vom 3. Französischjahr an sind beim Verlag «Schweizer Schulfunk», Abt. 40, 4800 Zofingen, gratis erhältlich.

II. 10.40-10.50 / 14.50-15.00 Uhr: *Liedli und Versli für die Chlyne*. Yvonne Frischknecht, St. Gallen, hat diese Kurzsendung für die Unterstufe als Anregung im Hinblick auf die vorstehenden Examens zusammengestellt.

13. März/20. März: *Georges Bizet: «Jeux d'enfants»*. Das Orchesterwerk das Kinderspiele musikalisch interpretiert, ist als Schülerkonzert gedacht und wird von Toni Muhenthaler, Wohlen (Bern), in bezug auf seine reizvollen Eigenheiten erläutert. Vom 4. Schuljahr an.

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Berufswahlschule des Instituts Juventus Zürich als obligatorisches 9. Schuljahr anerkannt

Die im Jahre 1939 gegründete, politisch und konfessionell neutrale Berufswahlschule des Instituts Juventus wird vom Erziehungsrat des Kantons Zürich als Jahresskurs zur Erfüllung des obligatorischen 9. Schuljahres anerkannt. Dies hat zur Folge, daß Mädchen und Knaben bereits im Anschluß an die zweite Klasse der Sekundar-, Real- oder Oberschule in die Berufswahlschule eintreten können. Die Aufgabe dieser Schule besteht bekanntlich darin, die Schüler durch Vertiefung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse auf den Eintritt ins praktische Leben vorzubereiten und ihnen den Anschluß an Berufs- und